



An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottilie Hebein  
Telefon +43 1 51433 501165  
Fax +43 1514335901165  
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-112700/0026-I/4/2009

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die  
Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung geändert wird;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 3. November 2009)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 6. Oktober 2009 unter der Geschäftszahl BMVIT-58.554/0003-II/L1/2009 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen begrüßt die in Aussicht genommene Gesetzesänderung, die eine Valorisierung der ACG-Verwaltungsverfahrensgebühren mit 1. Jänner 2010 ermöglicht. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 6 Abs. 2 ACG-Gesetz der Ermittlung der Höhe der Gebühren jedenfalls das Kostendeckungsprinzip zugrunde zu legen ist. Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eine periodisch wiederkehrende Berechnung der Deckungsgrade der ACG-Gebühren vornimmt bzw. vornehmen lässt und im Falle einer Unterdeckung entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleitet.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells auf Informationsverpflichtungen für Bürger/innen und für Unternehmen (Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL), BGBl. II Nr. 278/2009, zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen von Informationsverpflichtungen auf

Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen sind. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen enthält der vorliegende Entwurf keine solchen Informationsverpflichtungen, eine entsprechende Darstellung im Vorblatt fehlt allerdings. Unter Hinweis auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009, GZ. BKA-600.824/0003-V/2/2009, betreffend Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen, wird daher angeregt, im Vorblatt eine Überschrift *„Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen“* mit einer entsprechenden Aussage (*„Es sind keine Informationsverpflichtungen für Bürger/innen und für Unternehmen vorgesehen.“*) aufzunehmen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung oben stehender Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

03.11.2009

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)